

## Pressemeldung

**Ihr Pressekontakt:**  
Europäischer Verband der  
Veranstaltungs-Centren e.V.  
Antje Münsterberg  
Tel. +49 (0) 176 62129256  
presse@evvc.org

Frankfurt, 25.11.2021

### **Neue Corona-Regeln über Nacht: Es droht nicht nur das Aus für Veranstaltungen**

#### **Veranstaltungs-Centren warnen vor langfristigen Folgen des erneuten Lockdowns**

Was buchstäblich über Nacht in einigen Bundesländern im Zuge neuer Verordnungen am 24.11.2021 über die Veranstaltungswirtschaft hereingebrochen ist, macht selbst die leidgeprüften Vertreter der Veranstaltungsstätten fassungslos. So sind in einigen Bundesländern Veranstaltungen trotz 2G Plus (genesen oder geimpft UND negativ getestet) und Maske nur noch unter Einhaltung der Mindestabstände möglich. Das bedeutet für den Großteil zuletzt immer wieder verlegter und umgeplanten Veranstaltungen das Aus – ohne jeglichen zeitlichen Vorlauf. Die Folgen der Maßnahmen reichen jedoch weit über die Veranstaltungswirtschaft hinaus und drohen massiv zu werden.

#### **Kurzfristiger Aktionismus und unverhältnismäßige Einschränkungen**

„Noch vor wenigen Tagen hat der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder in einer Pressekonferenz die 2G Plus Regel in Verbindung mit Maske und 25 Prozent Auslastung für Veranstaltungen verkündet. Darauf haben wir uns trotz der massiven Einschränkungen eingestellt. Dass nun ohne Vorlauf zusätzlich noch der Mindestabstand eingefordert wird, gefährdet die wenigen noch verbliebenen Veranstaltungen. Wir haben großes Verständnis für erforderliche Corona-Maßnahmen, der Abstand für Geimpfte mit Schnelltest und Maske ist aber in keiner Weise nachvollziehbar“, erläutert Jürgen Fottner, Geschäftsführer ARENA Nürnberg Betriebs GmbH.

Dass trotz der Mahnung aus der Branche sichere Veranstaltungen unmöglich gemacht werden, löst Unverständnis und teilweise Verzweiflung aus. Denn professionell geplante Veranstaltungen wie Konzerte, aber auch wirtschaftsbezogene Veranstaltungen wie Ausstellungen oder Kongresse können sicher umgesetzt werden und sind kein Treiber der Pandemie.

"Mit 2G Plus könnten viele Häuser übergangsweise zumindest den Betrieb am Laufen halten, auch wenn das bei weitem nicht wirtschaftlich ist und somit keine Dauerlösung sein darf. Mitarbeiter könnten in Arbeit bleiben und Besucher hätten die Möglichkeit, sich in sehr sicherem Umfeld zu begegnen. Für viele Menschen ist das auch ein Anreiz, sich impfen oder zusätzlich testen zu lassen. All das wird mit dem zusätzlichen Abstandsgebot verschenkt, Vertrauen verspielt und die Veranstaltungswirtschaft aufs Neue ins Abseits gestellt", so Timo Feuerbach, Geschäftsführer des EVVC.

#### **Langfristige Folgen weit über die Veranstaltungswirtschaft hinaus**

Immer wieder hat die Veranstaltungsbranche bundeseinheitliche und verhältnismäßige Vorgaben für Veranstaltungen eingefordert für den Fall, dass sich die Pandemie verschärft. Die am 18.11.2021 vom Bundesrat beschlossene Änderung des Infektionsschutzgesetzes und die Umsetzung der Maßnahmen

durch die Bundesländer führt nun aber zu noch größerer Unsicherheit. Der Flickenteppich an Regelungen ist größer denn je, die Lage für die Veranstaltungswirtschaft mehr als angespannt.

„Durch die kurzfristig verschärfte Verordnung wurde die Durchführung bestimmter, größerer Veranstaltungen in Niedersachsen de facto unmöglich gemacht. Am heutigen Donnerstag sollte bei uns eine Veranstaltung stattfinden, für die seit Montag aufgebaut wird. Bisher durften wir aufgrund der Entwürfe der Verordnung und einer lokal vorliegenden Genehmigung davon ausgehen, dass dies unter 2G Plus umsetzbar ist. Die neue Verordnung hat dann den Veranstalter und über 100 Personen mitten im Aufbau überrascht. Dies trägt weiter dazu bei, dass noch mehr Menschen unserer Branche den Rücken kehren. Dabei passen wir uns seit über 18 Monaten pflichtbewusst den wechselnden Vorgaben an. Niemand bestreitet, dass die Corona-Lage Maßnahmen erfordert, aber anstatt Veranstaltungen konsequent zu verbieten und Hilfsprogramme aufzusetzen, wird die Verantwortung wieder auf die Veranstaltenden abgewälzt. Denen bleibt oft keine andere Wahl als eine Absage, da die Regelungen nicht verantwortungsvoll umsetzbar sind. Die Situation erreicht langsam ein Maß, das nicht mehr ertragbar ist“, sagt Jan Jansen, Geschäftsführer Marketing Osnabrück GmbH/ Osnabrückhalle.

Die Folgen gehen weit über die Veranstaltungsstätten und die reine Absage von Veranstaltungen hinaus. Betroffen sind ganze Wertschöpfungsketten vom Auftraggeber über Veranstalter, Selbständige und Dienstleister bis hin zu Künstlern. Die Branche hat bereits massiv Arbeitskräfte verloren, die Zahlen der Auszubildenden in der Branche sinken coronabedingt massiv, die Umsätze gingen teils um mehr als 80 Prozent zurück. Diese beängstigende Entwicklung droht sich nach hoffnungsvollen Monaten im Spätsommer nun dramatisch zu verschärfen. Die Veranstaltungswirtschaft war vor der Krise mit über 1,1 Millionen Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 81 Milliarden Euro der sechstgrößte Wirtschaftszweig in Deutschland. Gastronomie, Hotellerie, Städte und Gemeinden profitieren in großem Maße von Veranstaltungen. Darüber hinaus stehen Veranstaltungen für Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land und sind für eine lebendige Gesellschaft unerlässlich. Dies alles steht nun auf dem Spiel.

### **Klare Forderungen des Forum Veranstaltungswirtschaft an die neue Regierung**

Die aktuellen Regelungen der Bundesländer führen dazu, dass Veranstaltungen nicht untersagt aber de facto unmöglich werden. Das wiederum macht die Nutzung der Ausfallabsicherungen in den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bzw. für Messen und Ausstellungen nahezu unmöglich. Wenn es jedoch politischer Wille ist, dass Veranstaltungen selbst mit einem sehr hohen Maß an Sicherheit nicht mehr stattfinden sollen, müssen die Hilfsmaßnahmen angepasst werden.

Gemeinsam mit weiteren maßgeblichen Verbänden kämpft der EVVC daher im Forum Veranstaltungswirtschaft für die Interessen der Branche und appelliert eindringlich an die Politik:

1. Es braucht klare, bundeseinheitliche Regelungen für Veranstaltungen mit ausreichend zeitlichem Vorlauf und damit eine Perspektive über die nächsten Wochen hinaus.
2. Veranstaltungen mit 2G und Schnelltest (2G Plus) müssen ohne Abstand und Kapazitätsbeschränkung möglich sein.
3. Die Verlängerung aller Hilfsprogramme und der vereinfachten Kurzarbeitsregelungen bis Juli 2022 ist zwingend erforderlich.
4. Es bedarf weiter der Unterstützung der betroffenen öffentlichen Unternehmen und Kommunen durch den Bund.
5. Die neue Bundesregierung muss die Gespräche mit den Branchenvertretern intensivieren – ein Beauftragter für die Veranstaltungswirtschaft muss schnellstmöglich eingesetzt werden.

[www.evvc.org](http://www.evvc.org)

Redaktionelle Rückfragen richten Sie bitte an:

Frau Antje Münsterberg, Tel. 0176 62129256, E-Mail: [presse@evvc.org](mailto:presse@evvc.org)